Stadt Duisburg

Stellungnahme

zum Prüfbericht der gpaNRW

2024/2025

Dezernat
I

Dezernat für
Finanzen, Beteiligungen, Digitalisierung und Feuerwehr

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
Haushaltssteuerung				
F1	Die Stadt Duisburg hat eine Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei Baumaßnahmen festgelegt, ab denen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erforderlich sind. Es existieren noch keine Standards oder Arbeitshilfen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	E1	Die Stadt Duisburg sollte Regelungen zu den Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen treffen oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	In der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden in § 10 allgemeine Anforderungen an die Kommunen in NRW zur Verwaltung der Gemeindefinanzen und an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit formuliert. § 75 Abs. 1 der GO NRW beinhaltet zudem allgemeine Haushaltsgrundsätze, die Kommunen in NRW zu beachten haben (Gebot zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltswirtschaft). In der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) werden diese allgemeinen Anforderungen der GO NRW konkretisiert. Gemäß § 13 Abs. 1 der KomHVO NRW ist für Investitionen „unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Absatz 2 und 3 und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung“ zu ermitteln. Grundlegende Vorgaben für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden den Fachbereichen aktuell durch entsprechende Verfügungen des Stadtkämmerers vorgegeben. Beispielsweise werden im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Aufstellungsverfügung Vorgaben hinsichtlich des kalkulatorischen Zinssatzes zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit von investiven Maßnahmen gemacht sowie eine Übersicht zu den „Kosten eines Arbeitsplatzes“ beigefügt. Durch die Stadtkämmerei wird weiterhin geprüft, ob zusätzliche Vorgaben zukünftig geboten sind.
F2	Die Stadt Duisburg überträgt jährlich investive Auszahlungsermächtigungen.	E2	Die Stadt Duisburg sollte wie vorgesehen investive Auszahlungen nur dann in den	Die Stadt Duisburg plant die Haushaltsansätze grundsätzlich auf der Basis der dezentralen Haushaltsanmeldungen der zuständigen Fachbereiche,

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
	Die fortgeschriebenen Haushaltsansätze schöpft sie regelmäßig nicht einmal zur Hälfte aus.		Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Statt Ermächtigungsübertragungen sollte sie wie beabsichtigt vorrangig Verpflichtungsermächtigungen nutzen.	sodass die etatisierten Investitionsvolumina auf fachlich-inhaltlichen Planungen und Prognosen beruhen. Grundsätzlich erkennt die Stadt Duisburg indes die Notwendigkeit, gerade die tendenziell steigenden Volumina der investiven Ermächtigungsübertragungen zu reduzieren. Hierfür wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Beispielsweise werden auf der Basis eines regelmäßigen, internen investiven Berichtswesens geplante Maßnahmen, welche prognostisch nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr umgesetzt werden können, sofern möglich, im Zuge der Erstellung des endgültigen Haushalts zur Neuveranschlagung vorgesehen. Dieses Verfahren der Neuveranschlagung wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 zum ersten Mal forciert und soll in den nächsten Jahren sukzessive erweitert werden, sodass hierdurch ein merklicher Effekt auf die Höhe der übertragenen Ermächtigungen zu erwarten ist. Zudem ist beabsichtigt, die Dienstanweisung zur Regelung der Ermächtigungsübertragungen zu aktualisieren, um auch auf diesem Wege stärkere Gestaltungs- und Begrenzungsmöglichkeiten zu implementieren. Nicht zuletzt werden die Fachbereiche im Rahmen der Haushaltsaufstellung dafür sensibilisiert, bei investiven Bedarfen kritisch zu prüfen, ob diese im / in den geplanten Haushaltsjahr/en wirklich als Auszahlungsmittel benötigt werden oder ob lediglich eine Bindung für Folgejahre angedacht ist. Im letzteren Fall werden diese Bedarfe mithilfe von Verpflichtungsermächtigungen und der Planung von investiven Haushaltsansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Diesbezüglich finden zudem Plausibilitätskontrollen seitens der Kämmerei statt. In der Gesamtbetrachtung ist daher davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren eine Annäherung der Rechnungsergebnisse an die investiven Planansätze erzielt werden kann. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass trotz aller Vorkehrungen und

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				Gegensteuerungsmaßnahmen insbesondere kaum zu beeinflussende externe Effekte wie Verzögerungen im Projektablauf (z. B. bei eventueller Förderung, bei der Vergabe, im Bauablauf, bei der Abrechnung) oder andere Umsetzungshemmnisse (Fachkräfte- und Handwerkermangel) auch zukünftig dazu führen werden, dass eine vollumfänglich plangemäße Inanspruchnahme der investiven Haushaltsansätze nicht sichergestellt werden kann. Nach dem gpaNRW-Bericht sind für den Fördermittelbereich etwaige Anpassungen der festgelegten Strategie und Arbeitsweise nicht notwendig. Das primäre Ziel der Beschaffung und Einführung einer gesamtstädtischen Software zum Fördermittelmonitoring wird weiterverfolgt, um die Zwischenlösung LUCOM schnellstmöglich abzulösen.
Kommunales Krisenmanagement				
F1	Die Stadt Duisburg hat im Hinblick auf ihr kommunales Krisenmanagement noch keine vollumfängliche Risikoanalyse durchgeführt. Bislang hat sie den politischen Gremien auch noch keinen zusammenfassenden Bericht über erkannte Risiken vorgelegt.	E1.1	Die Stadt Duisburg sollte eine Risikoanalyse für ihr Stadtgebiet vornehmen, welche sich konkret auf die Szenarien des kommunalen Krisenmanagements bezieht. Die so ermittelten Risiken sollte sie in Form einer Gefährdungsmatrix analysieren und priorisieren.	Diverse Gefahrenabwehr- und Notfallpläne sind für Duisburg bereits vorhanden. Diese müssen jedoch noch in einem offiziellen Katastrophenschutzplan zusammengeführt werden.
		E1.2	Aufbauend auf die Risikoermittlung und -bewertung sollte die Stadt Duisburg im Hinblick auf die Weiterentwicklung ihres kommunalen Krisenmanagements konkrete Handlungs- und Einsatzkonzepte für die erkannten Szenarien erstellen.	Mit der künftig verpflichtenden Katastrophenschutzbedarfsplanung werden ohnehin zusätzliche umfassende Risikoanalysen und Szenarien-beschreibungen notwendig werden. Diese könnten anhand des vom BBK entwickelten Leitfadens zur „Risikoanalyse Bevölkerungsschutz“ durchgeführt werden.
		E1.3	Die Stadt Duisburg sollte nach erfolgter Risikoermittlung die politischen Gremien einbinden und einen Bericht über die erkannten und bewerteten Risiken sowie die damit	Es wird geprüft, ein sachverständiges Ingenieurbüro mit dieser Aufgabe zu beauftragen, um eine neutrale und unabhängige - im Zweifel gerichtlich überprüfbare - Expertise zu erhalten, die weitere

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
			einhergehenden möglichen Auswirkungen vorlegen. Darin sollte sie auch die konkreten Handlungserfordernisse darlegen.	Umsetzung bzw. die Handlungserfordernisse zweifelsfrei attestiert. Dieser Katastrophenschutzbedarfsplan soll dann auch dem Rat vorgelegt werden.
F2	Die Stadt Duisburg hat bislang auf die Erstellung eines Katastrophenschutzplans verzichtet und verstößt somit gegen § 3 Abs. 7 S. 1 i.V.m. § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.	E2	Die Stadt Duisburg muss schnellstmöglich einen Katastrophenschutzplan erstellten und sollte diesen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.	Um dem Gesetzesanspruch gerecht zu werden, wird kurzfristig ein Katastrophenschutzplan, in dem die vorliegenden Konzepte und Pläne integriert werden, erstellt und der VK zur Entscheidung vorgelegt.
F3	Die Stadt Duisburg hat grundsätzliche Vorkehrungen getroffen, um in akuten Krisenlagen handlungsfähig zu bleiben. In einigen Teilbereichen der Verwaltung sieht die gpaNRW weiteren Handlungsbedarf. Die Dienstanweisung der Stadt Duisburg für den Krisenstab entspricht nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben.	E3.1	Die Stadt Duisburg muss ihre Dienstanweisung für den Krisenstab überarbeiten und aktualisieren.	Der Entwurf einer überarbeiteten, erweiterten Dienstanweisung ist fertiggestellt und wird kurzfristig den entsprechenden Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
		E3.2	Die Stadt Duisburg sollte - wie vorgesehen - ihre Überlegungen zu einem Notfallrathaus vorantreiben und ein umsetzungsreifes Konzept hierzu entwickeln.	Ein Grobkonzept zu den Themen „Krisenrathaus“, “Katastrophenschutz-Leuchttürmen“ und “Notfallinformationspunkten“ liegt bei 37-KuB vor. Die Ertüchtigung der Feuerwehrstandorte zu Notfallinformationspunkten war im Rahmen der Energiemangellage eine erste, kurzfristige Maßnahme. Perspektivisch sollen die 7 Bezirksämter als Katastrophenschutz-Leuchttürme ertüchtigt werden und für das Neue Verwaltungsgebäude „Steinsche Gasse“ der Betrieb eines Notfall- oder Krisenrathauses geplant werden.
		E3.3	Die Stadt Duisburg sollte ein Konzept zur strukturierten Einbindung von Spontanhelfenden entwickeln.	Es gibt erste Ansätze zur Einbindung von Spontanhelfenden bei Hochwasser- oder Starkregenereignissen. Im Rahmen des Konzeptes der Katastrophenschutz-Leuchttürme sollen weitere Möglichkeiten geschaffen werden, (Spontan)Helfende gezielt und strukturiert einzubinden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
F4	Die Stadt Duisburg bereitet Einsätze ihres Krisenstabes nur punktuell nach. Dabei verzichtet sie auf eine strukturierte Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungspotenzial.	E4	Die Stadt Duisburg sollte Einsatz- und Übungslagen ihres Krisenstabes nachbereiten. Hierbei sollte sie strukturiert vorgehen und ihre gewonnenen Erkenntnisse schriftlich dokumentieren.	Die kurzfristige Nachbesprechung und Aufbereitung der Einsätze werden als verpflichtend in die neue „Dienstanweisung Krisenstab“ aufgenommen.
F5	Die Stadt Duisburg verfügt aktuell über keinen dauerhaft einsatzbereiten Krisenstabsraum. Der für die Arbeit des Krisenstabes vorgesehene Raum erscheint aus Sicht der gpaNRW ungeeignet. Hier sieht die gpaNRW akuten Handlungsbedarf.	E5	Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt Duisburg angesichts ihrer Größen- und Gefährdungsklasse einen dauerhaft einsatzbereiten Krisenstabsraum vorhalten. Dieser sollte an einer zentralen, überschwemmungssicheren Stelle verortet sein und dauerhaft über die notwendige Ausrüstung für eine sofortige Einsatzbereitschaft verfügen.	Kurz- oder mittelfristig steht kein geeigneter Krisenstabsraum bei 37 zur Verfügung. Langfristig könnte dieser im Krisenrathaus oder ggf. einem neuen „Lage- und Führungszentrum“ verortet sein.
F6	Bislang hat die Stadt Duisburg nicht konzeptionell festgelegt, welche konkrete Hardware sowie Software für eine funktionierende IT-Ausstattung im Krisenstabsraum notwendig ist.	E6	Die Stadt Duisburg sollte ein Konzept für den Notbetrieb der IT im Krisenstabsraum erstellen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass ihre wesentlichen Daten auch bei Ausfall der Internetversorgung als digitaler Zwilling bereitstehen.	Der Krisenstabsraum ist durch die Feuerwehr-IT ausfallsicher aufgestellt. Mit der Einführung des Programms „KatS-Plan“, eines digitalen Katastrophenschutzplans, wird zukünftig immer eine aktuelle Backup-Version auf den autarken Rechnern verfügbar sein.
F7	Die Stadt Duisburg setzt in ihrem Krisenstab qualifiziertes Verwaltungspersonal ein. Bislang hat sie nicht für alle Funktionen im Krisenstab Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt.	E7	Die Stadt Duisburg sollte für die wesentlichen Aufgaben im Krisenstab Arbeitsplatzbeschreibungen erstellen.	Arbeitsplatzbeschreibungen resp. Checklisten für Mitglieder der KGS und für die SMS liegen vor.
F8	Bislang hat die Stadt Duisburg kein Ausbildungs- und Schulungskonzept für die Mitarbeitenden im Krisenstab erstellt. Übungen führt die Stadt Duisburg nur im geringen Umfang durch.	E8.1	Die Stadt Duisburg sollte verbindliche Aus- und Fortbildungskonzepte für die Mitarbeitenden des städtischen Krisenstabes erstellen und umsetzen.	Fortbildungen und Schulungen wurden zuletzt lediglich über das IdF wahrgenommen. Die Beübung des Krisenstabs wird zukünftig wieder regelmäßig in unterschiedlichen Konstellationen und Größenordnungen stattfinden. Die Konzepte zu Schulungen und Übungen werden derzeit überarbeitet. Auch der Aus- und Fortbildungsbereich der Feuerwehrschule wird verstärkt eingebunden werden. Zukünftig sollen zudem konzerninterne Synergien mit der DVV genutzt werden und Schulungen und Trainings für die

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				verschiedenen Personengruppen sollen in Duisburg angeboten werden.
		E8.2	Die Stadt Duisburg sollte Regelungen für die verpflichtenden Übungen sowohl inhaltlicher als auch zeitlicher Art verbindlich festlegen.	Die DA Krisenstab sieht die jährliche Übung vor. Alarmierungsübungen werden zweimal jährlich im Rahmen der Warntage durchgeführt. Es soll zukünftig vermehrt Trainings und Fortbildungen für die verschiedenen Funktionen geben.
F9	Der Prozessablauf zur Aktivierung des Krisenstabes ist grundsätzlich straff organisiert. Die notwendige Herrichtung des Krisenstabsraumes zur Herstellung der Einsatzbereitschaft verzögert den Prozess jedoch erheblich.	E9	Die Stadt Duisburg sollte einen ständig einsatzbereiten Krisenstabsraum einrichten und dauerhaft vorhalten.	Kurz- oder mittelfristig steht kein geeigneter Krisenstabsraum bei 37 zur Verfügung. Langfristig könnte dieser im Krisenrathaus oder einem neuen „Lage- und Führungs-zentrum“ verortet sein.

Dezernat
II

Dezernat für
Kinder, Jugendliche, Familie und Recht

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
Hilfe zur Erziehung				
F1	Die Stadt Duisburg hat die höchste Falldichte im Vergleich der kreisfreien Städte. Aufgrund deutlich steigender Einwohnerzahlen in der relevanten Altersgruppe verringert sie sich im Jahr 2023 trotz steigender Fallzahlen geringfügig. Die hohe Falldichte führt in den Jahren 2022 und 2023 zu maximalen einwohnerbezogenen Aufwendungen, die den Haushalt der Stadt Duisburg stark belasten.	E1	Die Stadt Duisburg sollte den starken Anstieg der Fallzahlen und die hohe Falldichte analysieren. Sie sollte dabei einzelne Hilfearten detailliert betrachten und Laufzeiten in den Blick nehmen. Die Auswertungen sollte sie auch getrennt nach den verschiedenen Trägern und auch nach Sozialräumen durchführen.	Die Empfehlung wurde bereits in den Controllingkreislauf aufgenommen und wird umgesetzt. Darüber hinaus wird das Controlling mit einer externen Beratung durch die gpaNRW weiterentwickelt, mit dem Ziel eines bereichsübergreifend anerkannten Controllings. Bezüglich der hohen Falldichte wurde i.R. des Co-Kreislaufes ein SMART-Ziel definiert, dass eine Absenkung der Hilfedichte in den nächsten Jahren verfolgt. Die Laufzeiten werden ebenfalls im lfd. Berichtswesen (Jahres- und Quartalsberichte) analysiert. Diesbezüglich wurden zwei zusätzliche SMART-Ziele definiert. Eine Auswertung nach Trägern und Sozialräumen ist mit der aktuellen Fachsoftware nicht möglich. Es wird in Aussicht gestellt, dass nach Umstellung auf die neue Fachsoftware perspektivisch neue und valide Auswertungsmöglichkeiten geschaffen werden.
F2	Die Stadt Duisburg kann keine differenzierte Auswertung der Erträge zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten erstellen. Zukünftig soll dies über eine Excel-Liste möglich sein. Erst dann hat sie einen Überblick darüber, welche Kostenerstattungsansprüche sie insgesamt hat.	E2	Die Stadt Duisburg sollte die Excel-Liste für Kostenerstattungen zeitnah einführen und regelmäßige Auswertungen zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten erstellen.	Die wirtschaftliche Jugendhilfe hat bereits damit begonnen ein Controlling hinsichtlich der Kostenerstattungsansprüche mit Hilfe von Excel aufzubauen. Mithilfe des neuen Fachverfahrens soll eine Auswertung künftig technisch möglich sein. Allerdings handelt es sich um einen sukzessiven Prozess, da eine sofortige Übersichtserstellung eine Einsichtnahme der Akte erforderlich macht. Hierfür ist die WJH aktuell personell nicht ausreichend ausgestattet.
F3	Die Stadt Duisburg hat aus anderen Kostenerstattungsarten außerhalb der Kostenerstattungen für UMA kaum Erträge	E3	Die Stadt Duisburg muss sicherstellen, dass sie Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen konsequent geltend macht und dafür die	Die Verwaltung teilt die grundsätzliche Einschätzung, dass das konsequente Geltendmachen von

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
	generiert. Teilweise sind Ansprüche schon verjährt. Hierdurch ist der Stadt ein Schaden in Millionenhöhe entstanden. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag HzE aus und belastet den Haushalt der Stadt Duisburg. Eine nicht erfolgte Geltendmachung von Ertragsansprüchen widerspricht einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne der Gemeindeordnung NRW.		notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Verjährungen und Vermögensschäden aufgrund nicht geltend gemachter Ansprüche müssen vermieden werden. Die Stadt sollte dafür kurzfristig Maßnahmen ergreifen und ggf. auch vorübergehend Personal aus anderen Verwaltungsbereichen in der WiJu zur Verfügung stellen, um Rückstände kurzfristig aufarbeiten zu können.	Ertragsansprüchen ein wesentlicher Bestandteil sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung gemäß § 75 GO NRW ist. In den vergangenen Jahren wurden die personellen Ressourcen des Jugendamtes vorrangig auf die Sicherstellung der Leistungen für junge Menschen konzentriert. Dabei ist es bedauerlicherweise zu Rückständen bei der Bearbeitung von Kostenerstattungsansprüchen außerhalb des Bereichs unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) gekommen. **Bislang hat sich jedoch kein Anspruchsgegner auf eine Verjährung berufen**, sodass nach aktuellem Kenntnisstand **keine rechtskräftige Verjährung und damit kein konkreter Vermögensschaden** eingetreten ist. Gleichwohl erkennen wir an, dass eine verzögerte Geltendmachung mit einem finanziellen Risiko verbunden ist und haushaltswirtschaftlich nicht dem angestrebten Standard entspricht. Um dem entgegenzuwirken, wurden bereits im Juni 2025 im Vorgriff auf die laufende Organisationsuntersuchung zusätzliche personelle Ressourcen für das Erstattungswesen geschaffen. Konkret wurden dem Jugendamt die Besetzung von **15 weiteren Sachbearbeitungsstellen, einer Arbeitsgruppenleitung sowie einer Einarbeitungssachbearbeitung** genehmigt. Diese Stellen werden aus dem für das Jugendamt geschaffenen **30er-Kontingent** herangezogen. Die Auswahlverfahren finden derzeit statt, zwei Termine wurden bzw. werden im Juli 2025 durchgeführt. Parallel dazu wurden kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragssituation eingeleitet. So wurden die Mitarbeitenden des betroffenen Bereichs angewiesen, **mindestens eine Kostenerstattung pro Woche aktiv zu bearbeiten**. Inzwischen konnten die Abläufe stabilisiert werden. Dies zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen greifen und die Steuerung der Prozesse wirksam ist.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				Langfristig verfolgt das Jugendamt das Ziel, das Erstattungswesen strukturell so aufzustellen, dass Rückstände systematisch vermieden und alle relevanten Tatbestände zeitnah bearbeitet werden können. Die Hinweise der Rechnungsprüfung werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich aufgegriffen und fließen in die strategische Weiterentwicklung ein.
F4	Die Stadt Duisburg hat sowohl bei den Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle im ASD sowie in der WiJu die höchste Fallbelastung im Vergleich der kreisfreien Städte. Eine aktuelle Personalbemessung, welche die rechtlichen Änderungen des SGB VIII beinhaltet, liegt für beide Bereiche nicht vor.	E4	Die Stadt Duisburg sollte für den ASD und die WiJu zeitnah eine Personalbemessung durchführen und jährlich fortschreiben. Nur so kann sie gewährleisten, dass unterjährige Entwicklungen zeitnah analysiert und Gegenmaßnahmen implementiert werden. Die Stadt sollte zudem Maßnahmen ergreifen, um eine auskömmliche Stellenbesetzung in der WiJu zu realisieren.	Die Fortschreibung der Daten zur Ermittlung des aktuellen Stellenbedarfes für den ASD findet derzeit statt und wird demnächst abgeschlossen. Hierunter fällt auch die Anpassung des Stellenbemessungs-instrument für den ASD (Veränderung der Bearbeitungsdauer einiger Tätigkeiten und hinzufügen von Tätigkeitsschritten in einzelnen Prozessen). Aus Sicht des Jugendamtes wird eine Personalbemessung auch für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ausdrücklich befürwortet. Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde zwischenzeitlich ein Vertrag zwischen gpaNRW und der Stadt Duisburg geschlossen, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Der Termin zur Auftaktveranstaltung findet am 26.08.2025 statt.
F5	Das Jugendamt der Stadt Duisburg verfügt über umfangreiche Auswertungen zu Fallzahlen und Transferaufwendungen und teilweise auch zu Kennzahlen. Die Auswertungen beziehen sich auf den ASD.	E5	Die WiJu der Stadt Duisburg sollte ebenfalls Bestandteil der Auswertungen sein. Hierfür sollten für die WiJu vermehrt Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet, analysiert und bei Abweichungen Gegenmaßnahmen implementiert werden. Hierdurch können Abweichungen besser erkannt und Gegenmaßnahmen implementiert werden.	Die aktuellen SAP-Strukturen / Buchungsweisen ermöglichen keine validen Auswertungen. Das Controlling wird mit einer externen Beratung durch die gpaNRW weiterentwickelt, mit dem Ziel eines bereichsübergreifend anerkannten Controllings, das die Prozesse der WJH mit einbezieht.
F6	Die Stadt Duisburg hat die Prozesse und Abläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe teilweise verschriftlicht.	E6	Die Stadt Duisburg sollte die Prozesse und Abläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in einem Qualitätshandbuch zusammenfassen. Im	Derzeit gibt es kein gebundenes Qualitätshandbuch, allerdings gibt es etliche Handreichungen zur Verfahrensbeschreibung einzelner Arbeitsabläufe, die durch

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
			Qualitätshandbuch sollte die Stadt als Unterstützung für die Mitarbeitenden auch Zuständigkeiten, benötigte Unterlagen sowie Fristen definieren.	das Einarbeitungsbüro beschrieben wurden. Mit Einführung des Einarbeitungsbüros liegt der Schwerpunkt auf einer einheitlichen Einarbeitung. Hier sind auch Zuständigkeiten und Fristen beschrieben. Die WJH hat damit begonnen die Handreichungen in einem Teamskanal zusammenzuführen, welches die gebundene Form eines Qualitätshandbuches ersetzt.
F7	Die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit durch die WiJu erfolgt erst nach der kollegialen Beratung.	E7	Die WiJu sollte frühzeitiger in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden. Die Einbindung sollte mindestens vor der kollegialen Beratung erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden das Personalressourcen nicht umsonst eingesetzt werden, da die Zuständigkeit bei einem anderen Jugendamt liegt.	Mit Einführung der neuen Software Logo Data, soll auch die Einbindung der WJH in das Hilfeplanverfahren angepasst werden.
F8	Die Stadt Duisburg führt ein neues Fachverfahren im Jugendamt ein. Dieses benötigt eine Schnittstelle zur Finanzsoftware der Kämmerei.	E8	Die Stadt Duisburg sollte sicherstellen, dass mit Einführung eines neuen Fachverfahrens im Jugendamt eine Schnittstelle zum Finanzverfahren der Stadt eingerichtet wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Zahlbarmachung und Abrechnung elektronisch erfolgen kann.	Die „unechte“ Kassenschnittstelle wurde mit Update vom 04.07.25 sowohl in das Echt- und Testsystem eingespielt. Hiermit wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Zahlungsdatei aus 21 in Logo Data zu importieren, um die dort als ausgezahlt markierten Zahlungen abzugleichen. Die Fachbereiche 14, 20, 21 und 51 befinden sich derzeit im intensiven Austausch zur Einführung der sogenannten „echten“ Kassenschnittstelle. Dabei ist vorgesehen, dass Auszahlungen in Form einer Auszahlungsdatei auf einem Datenträger an das System 21 übermittelt werden, um dort eine Sammelauszahlungsanordnung zu erstellen. Seitens der beteiligten Fachbereiche bestehen aktuell erhebliche Bedenken, insbesondere in Bezug auf die fehlende Vorkontierung. Nach Einführung der Schnittstelle wäre ein Zugriff auf Einzelbuchungen in SAP nicht mehr möglich. Dadurch könnte der Budgetbedarf nicht mehr durch den Fachbereich 20 überwacht werden. Ebenso ist die periodengerechte Zuordnung derzeit noch ungeklärt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				Ein weiteres Problem stellt dar, dass finanzielle Entlastungen künftig nicht mehr in SAP abgebildet werden könnten. Ohne eine Schnittstelle zwischen SAP und Logo Data wäre eine Abbildung ausschließlich in Logo Data möglich. In SAP würden dann nur noch die Sammelbuchungen ersichtlich sein, die Einzelkontierungen könnten nicht mehr eingesehen werden. Die genannten offenen Punkte und Bedenken befinden sich derzeit in Klärung. Eine reine Abbildung der Finanzbuchhaltung über die Fachsoftware Logo Data muss darüber hinaus durch die gpaNRW zulässig sein, auch dieser Aspekt befindet sich in Klärung.
F9	Prozessintegrierte Kontrollen sind größtenteils über den Prozess der Hilfegewährung abgesichert. Prozessunabhängige Kontrollen werden aktuell nur bedingt durchgeführt. Standards für Prozesskontrollen hat die Stadt nicht definiert.	E9.1	Die Stadt Duisburg sollte ein Verfahren entwickeln, dass prozessabhängige Kontrollen seitens der WiJu im 4-Augen-Prinzip immer durchgeführt werden. Die Kontrollen sollten die Einhaltung der Verfahrensstandards einhergehend mit der Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen beinhalten.	Sowohl ein Rahmenkonzept zur Fachaufsicht als auch ein Detailkonzept für die WJH befindet sich im Aufbau. Aufgrund anderer prioritärer Aufgaben wird das Fachaufsichtskonzept final Ende des Jahres fertiggestellt und etabliert werden.
		E9.2	Die Stadt Duisburg sollte festlegen, wie prozessunabhängige Kontrollen durchzuführen sind. Hierfür sollten Verfahrensstandards entwickelt werden.	siehe E9.1
F10	Die Stadt Duisburg hat eigene Standards für ihre LQE-Verhandlungen definiert. Diese sind jedoch nicht in einem Handbuch zusammengefasst. Der Ablauf der Verhandlungen ist nicht verschriftlicht.	E10.1	Die Stadt Duisburg sollte die bestehenden Vordrucke zu den LQE-Verhandlungen in einem Handbuch zusammenführen. Dies fördert die Übersichtlichkeit und die Handhabung.	Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Handbuchs gegründet, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat.
		E10.2	Die Stadt Duisburg sollte die in der Praxis bestehenden Abläufe für die Verhandlungen mit den freien Trägern verschriftlichen. Die	Es existiert bereits ein Entscheidungsvermerk, der die wesentlichen Punkte der Verhandlung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
			wesentlichen Punkte der Verhandlungen sollten in einem Entscheidungsvermerk zusammengefasst werden.	zusammenfasst. Dieser Entscheidungsvermerk wird Bestandteil des Handbuches (siehe E 10.1) sein.
F11	Die Stadt hat Sachverhalte zu Fachleistungsstunden in diversen Dokumenten geregelt. Der Anteil der direkten und indirekten Tätigkeiten ist nicht definiert.	E11	Die Stadt Duisburg sollte alle Sachverhalte zur Kalkulation einer Fachleistungsstunde zusammenfassen. Dies vereinfacht die Handhabung für die Stadt und die freien Träger. Zusätzlich sollte der Anteil der direkten und indirekten Tätigkeiten klar definiert sein.	Der Bereich 51-01/Entgelte und die Fachabteilung sind hierzu im fachlichen Austausch und werden der Amtsleitung bis Jahresende 2025 einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.
F12	Die Stadt Duisburg hat die gesetzlichen Änderungen für junge Volljährige umgesetzt. Es besteht jedoch keine Regelungen im Handbuch des ASD, in welchen Intervallen Hilfeplangespräche durchzuführen sind.	E12	Die Stadt Duisburg sollte das Intervall für Hilfeplanung für junge Volljährige klar definieren und engmaschig festsetzen. Dies kann dazu führen, dass Hilfefälle schneller beendet werden.	Das ASD-Handbuch wird aktuell überarbeitet und in diesem Zuge werden die Intervalle für die Hilfeplanverfahren bei Hilfen nach §41 SGB VIII klarer definiert.

Dezernat
IV

Dezernat für
Personal, Verwaltungsmanagement
und Zentrale Services

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
Mobilitätsmanagement				
F1	Die Stadt Duisburg hat bereits strategische Ziele zur generellen Mobilität in Duisburg definiert. In dem aktuell erstellten Mobilitätskonzept sind konkrete Maßnahmen für eine klimafreundlichere Mobilität beschrieben. Entsprechende Umsetzungsbeschlüsse fehlen derzeit noch. Auch hat die Stadt noch kein Konzept für das betriebliche Mobilitätsmanagement aufgestellt. Hierfür könnte eine Mitarbeitendenbefragung eine gute Grundlage für weitere zielgerichtete Maßnahmen bilden.	E1.1	Die Stadt Duisburg sollte die Ziele und Maßnahmen für eine klimafreundlichere Mobilität des Konzerns Stadt Duisburg in einem Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement definieren.	Das gesamtstädtische Mobilitätskonzept und die damit beschlossenen Mobilitätsziele können eine wichtige Grundlage für die Implementierung eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes darstellen. Ein entsprechendes Konzept wird künftig erarbeitet werden. Da es sich um eine neue Aufgabe handelt, die bisher noch an keiner Stelle bei der Stadt Duisburg verortet ist, soll auf der Grundlage einer organisatorischen Prüfung entschieden werden, ob die Stadt Duisburg ein betriebliches Mobilitätsmanagement aufbaut und welche Organisationseinheiten dazu ertüchtigt werden müssen.
		E1.2	Die Stadt Duisburg sollte erheben, mit welchen Verkehrsmitteln ihre Mitarbeitenden ihre jeweilige Dienststelle erreichen und Veränderungen des Mobilitätsverhaltens ihrer Mitarbeitenden dokumentieren. So gerät sie in die Lage, den Erfolg der Maßnahmen nachzuweisen.	Eine Erhebung könnte Teil des zu E1.1 empfohlenen Konzeptes werden. Die Zuständigkeit wird auch hier nach einer organisatorischen Betrachtung festgelegt.
F2	Die Stadt Duisburg hat über die „Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit“ gute Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Arbeitsorganisation geschaffen. Desksharing und das Konzept der Neuen Arbeitswelten etablieren sich zunehmend und stehen auch im Fokus der aktuellen Überarbeitung der Dienstvereinbarung. Die Stadt Duisburg verbindet diese Rahmenbedingungen noch nicht mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität.	E2	Die Stadt Duisburg sollte die Auswirkungen der guten Rahmenbedingungen zur flexiblen Arbeit auf die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität bis 2035 mit Hilfe geeigneter Daten und Kennzahlen nachweisen und bei der Erstellung der Roadmap berücksichtigen. In einer etwaigen zukünftigen Evaluation sollte die Stadt dann den Klimaschutz als weitere Zielsetzung in die Dienstvereinbarung integrieren.	Nach der Neufassung der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit kann nach einer Übergangsfrist, perspektivisch ab Ende des Jahres 2025, eine erste Übersicht aufzeigen, wie viele Mitarbeitende die mobile Arbeit nutzen. Auf Basis dieser Daten und mit Hinblick auf die in der Dienstvereinbarung gesetzten Rahmenregelung zur mobilen Arbeit lässt sich ein Mittelwert ableiten, der für die grobe Einschätzung, wie sich die mobile Arbeit auf das Klima auswirkt, genutzt werden kann. Auf Hinweis des Datenschutzbeauftragten wurde davon abgesehen, im Antrag auf mobile Arbeit weitergehende Informationen (wie bspw. Teil- oder Vollzeittätigkeit) abzufragen, die für diese Analyse herangezogen werden könnten. Eine Auswertung des Anteils mobil arbeitender Mitarbeitenden ist grundsätzlich auch für alle an der

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				elektronischen Zeitwirtschaft (EZW) teilnehmenden Mitarbeitenden möglich. Eine Zuordnung zum entsprechenden Produktbereich kann aktuell aber nur mit zusätzlichem manuellem Aufwand erfolgen, da im SAP-HCM weder an den Stellen / Bereichen noch den Mitarbeitenden Merkmale zu den Produktbereichen vorhanden sind. Diese müssten zunächst aufwendig programmiert werden. Bzgl. der Berechnung der durch mobile Arbeit erzielten CO2-Einsparung können aus der EZW keine Daten geliefert werden, da diese sowohl von der Fahrtstrecke als auch dem eingesetzten Verkehrsmittel abhängt. Auch hierzu wären zunächst umfangreiche Programmierungen im SAP-HCM sowie Datenermittlungen bei den Mitarbeitenden erforderlich. Zu Anforderung 2 In der Präambel der Neufassung der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit vom 26.03.2025 wird das Ziel der Klimafreundlichkeit bereits benannt. Konkret heißt es dort: „Nicht nur vor dem Hintergrund der Work-Life-Balance und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch aufgrund der Zeit- und Kostenersparnis durch den Wegfall von Pendelstrecken, erfreut sich die mobile Arbeit bei den Beschäftigten großer Beliebtheit und trägt nicht zuletzt somit auch zur Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz bei.“
F3	Der Stadt Duisburg hat Regelungen für die klimafreundliche Abwicklung von Dienstreisen getroffen. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen der Stadt jedoch die Daten zu den durchgeführten und abgerechneten Dienstreisen. So kann sie noch keinen gezielten Einfluss auf die klimafreundliche Abwicklung der Dienstreisen ausüben.	E3	Die Stadt Duisburg sollte die Arbeitsprozesse zur Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen möglichst digital gestalten. Darauf aufbauend sollte die Stadt gezielt Einfluss auf eine klimafreundliche Realisierung der jeweiligen Dienstreisen ausüben und die erzielten Einsparungen von Treibhausgasemissionen durch Dienstreisen thematisieren.	Die Empfehlungen erfordern eine völlige Neuorganisation der bisher weitgehend dezentralen Abwicklung von Dienstreisen im Rahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements. Unabhängig davon wird das Amt für Personal- und Organisationsmanagement im Rahmen der Umsetzung der Roadmap Digitalisierung in

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				Zusammenarbeit mit dem Amt für Rechnungswesen und Steuern prüfen, ob und in welcher Form durch die Einführung eines elektronischen Reisekostenmanagements (mit SAP-FI-TV oder alternativen Lösungen wie z. B. SAP-Concur) Datengrundlagen geschaffen werden könnten. Da derzeit mehrere Digitalisierungsprojekte parallel geplant und umgesetzt werden, lässt sich der konkrete Startzeitpunkt für dieses Teilprojekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich festlegen. Die Priorisierung erfolgt im Rahmen der übergeordneten Digitalisierungsstrategie im Amt für Personal- und Organisationsmanagement.
F4	Da die Fahrzeuge dezentral von den Fachämtern bewirtschaftet werden, besteht kein zentraler Überblick über den Fahrzeugbestand und die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.	E4.1	Die Stadt Duisburg sollte einen zentralen Überblick über ihren Fahrzeugbestand realisieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Elektrisierung der Fahrzeugflotte ist ein Überblick über den Bestand erforderlich.	Der Empfehlung wird gefolgt. Amt 10 wird einen Abgleich der über den Einkauf (10-31) beschafften Fahrzeuge mit den Kfz-Versicherungsdaten (Amt 30) durchführen, um den Gesamtbestand zu verifizieren und abschließend eine Abfrage in allen Dezernaten über den Fahrzeugbestand (inkl. Antriebsart) durchführen.
		E4.2	Die Stadt Duisburg sollte erwägen, Fahrzeugpools an geeigneten Stellen einzurichten, damit diese emissionsarmen Fahrzeuge von mehreren Fachbereichen genutzt werden können. Die Fahrzeuge sollten dann auch anstelle von privaten PKW für Dienstfahrten verwendet werden.	Die Empfehlung wird beim Neubau des Neuen Verwaltungsgebäudes (NVG) aufgegriffen.
		E4.3	Damit eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotte bei der Stadt Duisburg erfolgen kann, sollte die Stadt die Voraussetzungen durch eine ausreichende Anzahl an Lademöglichkeiten aufbauen.	Im öffentlichen Raum stellt die Stadt Duisburg keine Ladesäulen auf. Der Ladesäulenausbau erfolgt durch private Anbieter und die Stadtwerke Duisburg. Die städtischen Dienststellen unterstützen lediglich durch Prüfung und Genehmigung vorgeschlagener Standorte. Für Ladesäulen an städtischen Dienstgebäuden liegt die Zuständigkeit beim SVI bzw. WBD AöR. Diese Empfehlung wird an die Vorgenannten

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				weitergegeben werden, um in etwaige schon bestehende Konzepte einzufließen. Die Empfehlung wird beim Neubau des NVG ebenfalls aufgegriffen.
F5	Die Stadt Duisburg fördert die Fahrradnutzung über das Angebot des Fahrradleasings, einen attraktiven und zinslosen Gehaltsvorschuss sowie die Teilnahme an Mitmach-Aktionen. Weiterhin können die Mitarbeitenden für Dienstreisen kostenlos Fahrräder eines regionalen Anbieters ausleihen. Ein Überblick über bereits bestehende und die Anzahl benötigter, sicherer und trockener Abstellmöglichkeiten fehlt derzeit noch.	E5	Die Stadt Duisburg sollte frühzeitig evaluieren, wie viele Mitarbeitende den Arbeitsweg mit dem Rad bestreiten. Sollten die aktuell bestehenden Stellplätze qualitativ und quantitativ nicht ausreichen, sollte die Stadt diese nach Möglichkeit ausbauen.	Die Empfehlung wird beim Neubau des NVG aufgegriffen. Hier wurde bereits eine Umfrage an die Beschäftigten erarbeitet, die im August 2025 gestartet wird. Die Ergebnisse dieser Erhebung sollen in die weiteren Planungen zum Neubau des NVG, z. B. zur Art und Größe benötigter Stellflächen, für Fahrräder, einfließen.
F6	Die Stadt Duisburg verfügt über nur wenige dienstliche Parkflächen und kann daher über ein Parkraummanagement wenig Einfluss auf eine klimafreundliche Mobilität nehmen. Kriterien für die Vergabe dieser Parkplätze hat die Stadt noch nicht zentral festgelegt.	E6	Die Stadt Duisburg sollte die Parkflächen für ihre Mitarbeitenden in die Überlegungen für eine klimafreundliche Mobilität der Stadt einbeziehen. Sie sollte einheitliche Kriterien für die Vergabe von dienstlichen Stellplätzen definieren.	Es handelt sich um eine neue Aufgabe, die derzeit bei der Stadt Duisburg nicht verortet ist. Zu gegebener Zeit sollte auf der Grundlage einer organisatorischen Prüfung entschieden werden, ob die Stadt Duisburg ein betriebliches Mobilitätsmanagement aufbaut und welche Organisationseinheiten dazu ertüchtigt werden müssen.
Studieninstitute				
F1	Die Stadt Duisburg hat im Rahmen der Neuorganisation der Akademie für Personalentwicklung fachbezogene Ziele festgelegt und priorisiert. Eine Steuerung über leistungsbezogene Kennzahlen und ein standardisiertes Berichtswesen ist noch nicht eingerichtet.	E1	Die Stadt Duisburg sollte für Ihr Studieninstitut wie geplant messbare Wirtschaftlichkeitsziele vereinbaren und nachhalten. So kann sie besser nachvollziehen, ob und wie die eingesetzten Mittel zur Zielerreichung beitragen und Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit des Studieninstituts ziehen.	Die Akademie für Personalentwicklung erarbeitet den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (inkl. Berichtswesen). Dazu gehört unter anderem die Festlegung von konkreten, messbaren, strategischen und wirtschaftlichen Zielen sowie die Erarbeitung von entsprechenden Indikatoren zur Zielmessung. Ziel ist es, das Qualitätsmanagementsystem im zweiten Halbjahr 2026 zu etablieren.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
F2	Das Studieninstitut der Stadt Duisburg setzt kalkulierte bzw. branchenübliche Preise fest. Es hält bisher nicht nach, ob die Entgelte kostendeckend bzw. wie hoch die tatsächlichen aufgabenbezogenen Kosten sind.	E2	Die Stadt Duisburg sollte ihre Kosten für die wirtschaftliche Steuerung nachhalten und ermitteln, ob die festgelegten Preise in der Aus-, Weiter- und Fortbildung auskömmlich sind. Dies ist eine relevante Steuerungsgröße für ggf. notwendige Preiserhöhungen oder Kostenreduzierungen.	Eine aktuelle Entgeltordnung für die Leistungen der Fortbildung sowie des Studieninstituts ist in Bearbeitung und soll nach Beschluss durch den Verwaltungsvorstand dem Ausschuss für Personal und Verwaltung zur Kenntnisnahme und dem Rat der Stadt Duisburg zur Entscheidung vorgelegt werden.
F3	Im Rahmen der Umstrukturierung der Akademie für Personalentwicklung setzt die Stadt Duisburg verschiedene Maßnahmen zur Optimierung um. Das Studieninstitut setzt bereits vermehrt digitale Formate ein. Hierzu fehlen noch evaluierte Erfahrungen der erst neuen Angebote.	E3.1	Die Stadt Duisburg sollte seine Online- und Präsenzfortbildungsformate regelmäßig evaluieren. Hierzu sollte sie organisatorische Rahmenbedingungen setzen, damit die Lernformate sowohl inhaltlich als auch didaktisch aktuell bleiben. Auch sollte sie z. B überprüfen, ob und welche Fortbildungen in Online-Formaten möglich sind und welche eine Präsenz erfordern.	Die Formate der Fortbildung werden regelmäßig evaluiert. Hierzu dienen beispielsweise standardisierte Feedbackbögen sowie Feedbackgespräche mit Teilnehmenden und Dozierenden. Die Evaluierungsmethoden werden aktuell angepasst bzw. weiterentwickelt. Ein mittelfristiges Ziel ist, die Evaluierung der Fortbildungsangebote in das Qualitätsmanagement und das Berichtswesen des Amtes 12 einzubinden.
		E3.2	Die Stadt Duisburg sollte überlegen, ob sie für die Einführung von neuen Beschäftigten bzw. Quereinsteigenden auch digitale Selbstlernformate einsetzt.	Aktuell wird das städtische Onboarding-Konzept durch die strategische Personalentwicklung und die Fortbildung überarbeitet. Hierbei werden niederschwellige Selbstlernformate für neue Mitarbeitende mitbedacht.
F4	Die Stadt Duisburg sichert bisher den Unterrichtsbedarf durch haupt- und nebenamtliche Dozierende ausreichend. Eine Ausweitung der Aus- und Weiterbildung ist kapazitätstechnisch fraglich. Für die hauptamtlichen Kräfte besteht noch keine aktuelle aufgabenbezogene Stellenbedarfsermittlung.	E4.1	Die Stadt Duisburg sollte zumindest mittelfristig den aufgabenbezogenen Personalbedarf für ihre hauptamtlichen Lehrkräfte bestimmen. Das Erreichen von Zielgrößen wie zu erbringende Unterrichtseinheiten sollte das Studieninstitut nachhalten.	Der Verwaltungsvorstand hat am 29.04.2025 der Einstellung von zwei weiteren hauptamtlichen Dozierenden zugestimmt. Eine Stelle wird zum 1. August 2025 besetzt, die weitere Stelle befindet sich im Auswahlverfahren. Das Nachhalten der Zielgrößenerreichung soll zukünftig durch das Qualitätsmanagement und einer neu zu beschaffenden Software sichergestellt werden.
		E4.2	Die Stadt Duisburg sollte ausreichende Kapazitäten an Lehrkräften sicherstellen. Hierzu sollte	Die Anzahl der zu organisierenden Lehrgänge des Studieninstitutes basieren auf den Zahlen der Personalbedarfsplanungen. Hierzu zählen die

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
			sie den zukünftigen Bedarf im Aus- und Weiterbildungsangebot des Studieninstituts festlegen.	jährlichen Ausbildungszahlen, Ergebnisse von Abfragen bei den Anstellungskörperschaften in Duisburg sowie in den Nachbarkommunen Mülheim a.d.R. und Oberhausen. Die Entwicklungen nach dem sog. Herrenberg-Urteil werden im Blick behalten. Zur Akquise von weiteren nebenamtlichen Dozierenden läuft seit geraumer Zeit eine Dauerausschreibung.
F5	Mit der Neuorganisation der Aus-, Weiter und Fortbildung stellt sich die Akademie für Personalentwicklung auch in der Digitalisierung neu auf. Auch wenn das Studieninstitut über gute Grundlagen für eine moderne und digitale Unterrichts- und Fortbildungsgestaltung verfügt, fehlt noch ein strategisches Konzept.	E5	Die Stadt Duisburg sollte für das Studieninstitut ein medienpädagogisches Konzept bzw. auch ein fachliches Digitalisierungskonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben. Dies sollte auch die Lernplattform und die hierzu mögliche Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit den anderen Studieninstituten in NRW berücksichtigen.	Die Akademie für Personalentwicklung nimmt die Empfehlung auf.
F6	Der Abrechnungsworkflow von nebenamtlichen Lehrkräften zeigt Optimierungspotenzial bei der Digitalisierung und im Ablauf. Das Studieninstitut der Stadt Duisburg plant für 2025 die Anschaffung einer neuen Software und möchte damit seine Prozesse neu strukturieren und digitalisieren.	E6	Die Stadt Duisburg sollte wie geplant den Abrechnungsworkflow optimieren. Sie sollte den Prozess dazu durchgehend digitalisieren, medienbruchfrei gestalten und vorhandene Daten und Informationen nutzen, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Mit Blick auf die geplante Softwareanschaffung für die neu strukturiere Akademie sollte das Studieninstitut den Soll-Prozess modellieren und die Anforderungen definieren.	Nach aktuellen Planungen soll für die Akademie eine Software-Lösung beschafft und im Jahr 2026 implementiert werden. Zurzeit werden die zu erfüllenden Leistungen eruiert - abrechnungstechnisch, organisations- und planungstechnisch. Die Bedarfsermittlung ist abgeschlossen, im nächsten Schritt wird der Leistungskatalog erarbeitet.
F7	Einige Prozessschritte des Fortbildungsworkflows sind im Studieninstitut der Stadt Duisburg bereits digitalisiert. Es bestehen noch verschiedene Medienbrüche. Mit der Beschaffung einer neuen Software plant das Studieninstitut den Prozess weiter zu optimieren.	E7	Die Stadt Duisburg sollte wie geplant den Fortbildungsworkflow des Studieninstituts durchgängig digital gestalten. Mit Blick auf die geplante Softwareanschaffung sollte das Studieninstitut den Fortbildungsprozess modellieren und die Anforderungen genau definieren	Durch die neue Software sollen alle abrechnungs- und organisationstechnischen Prozesse medienbruchfrei erfolgen können.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
Informationstechnik				
F1	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Duisburg bietet weiterhin einen guten Rahmen für die zielgerichtete Ausrichtung der Informationstechnik. Zudem erfüllt die Stadt mehr Anforderungen an eine wirksame IT-Steuerung als bei der letzten Prüfung durch die gpaNRW. Trotzdem bestehen noch konkrete Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die Stadt Duisburg sollte ihre Bemühungen für ein zentrales IT-Controlling fortführen. Zudem sollte sie ihr zentrales Lizenzmanagement durch eine softwarebasierte Lösung unterstützen.	Das IT-Management wird die Einführung einer IT-Lizenzmanagement-Software als Projekt forcieren und den monetären Ansatz im Haushalt 2027 ff. einplanen.
F2	Die Stadt Duisburg hat einen guten strategischen und organisatorischen Rahmen für die zielgerichtete Digitalisierung ihrer Verwaltung. Allerdings bestehen Verbesserungsoptionen in der operativen Umsetzung der entsprechenden Projekte.	E2	Die Stadt Duisburg sollte ihr Projektmanagement zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben weiter systematisieren und softwaregestützt optimieren.	Derzeit erfolgt eine Markterkundung für den Einsatz einer Projektmanagement-Software.
F3	Bei den Aspekten der qualifizierten elektronischen Signatur ist die Stadt Duisburg ähnlich weit wie die meisten kreisfreien Städte. Allerdings fehlt noch ein zentraler und verwaltungsübergreifender Überblick.	E3	Die Stadt Duisburg sollte eine zentrale Übersicht erstellen, um einen Überblick über weitere Einsatzmöglichkeiten von qualifizierten elektronischen Signaturlösungen in ihrer Verwaltung zu erhalten.	Für den stadtinternen Schriftverkehr wurde mittlerweile die fortgeschrittene elektronischen Signatur (FES) eingeführt. Diese kommt zum Einsatz, wenn eine Unterschrift zwingend ist oder eine andere Lösung (z.B. als digitaler Workflow) nicht zur Verfügung steht. Das Projektteam klärt im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die Einsatzmöglichkeiten auf. Außerdem wird (innerhalb des 3. Quartals 2025) eine technische Lösung zur Prüfung von eingehenden externen Signaturen eingeführt.
F4	Die Stadt Duisburg erreicht bei den von der gpaNRW ausgewählten Verwaltungsleistungen insgesamt ein Digitalisierungsniveau im vorderen Mittelfeld. Insbesondere bei der medienbruchfreien internen Verarbeitung bestehen aber noch größere Verbesserungsmöglichkeiten.	E4	Die Stadt Duisburg sollte ihre Aufmerksamkeit und die verfügbaren Ressourcen noch stärker auf eine weitestgehend medienbruchfreie Bearbeitung innerhalb ihrer Verwaltungsprozesse richten als bisher.	Die ausgewählten Prozesse der gpaNRW sind nur ein kleiner Teil des übergeordneten Programms „digitale Antragstellung“. Im Zuge der dezernatsübergreifenden Übergabe der Aufgabe „OZG digitale Antragstellung“ von I-02 zu Amt 10 wird die Empfehlung aufgegriffen, eine Übersicht aller zu digitalisierenden Leistungen zu erstellen und bis Ende 2025 eine Priorisierung vorzuschlagen.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
F5	Die Stadt Duisburg nimmt im Gegensatz zur letzten Prüfung durch die gpaNRW beim Prozessmanagement eine bessere Position mit einem vergleichsweise hohen Erfüllungsgrad ein. So hat die Stadt ein gutes strategisches Fundament aufgebaut, das sie derzeit weitreichend aktualisiert. Allerdings nutzt die Stadt Duisburg die sich aus dem Prozessmanagement ergebenden Steuerungsmöglichkeiten in der Praxis nicht voll aus.	E5	Die Stadt Duisburg sollte Tätigkeiten des dezentralen Prozessmanagements verbindlicher in der Organisation verankern. Zudem sollte die Stadt systematischer die Steuerungsmöglichkeiten nutzen, die sich aus dem Prozessmanagement ergeben. Außerdem sollte sie das Potenzial von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz systematisch bei Prozessoptimierungen berücksichtigen.	Mit der VK-Anmeldung 21-063 wurde bereits deutlich gemacht, dass für ein erfolgreiches Geschäftsprozessmanagement neben einer zentralen Steuerung eine sukzessive Verlagerung von der zentralen hin zu einer dezentralen Modellierung unabdingbar ist. Es gibt positive Beispiele in der Verwaltung, bei denen die dezentrale Modellierung mit separat geschaffenen Stellen (Anteilen) bereits greift (z. B. Amt 53). Gleichzeitig zeigen aber die kontinuierlich steigenden Anforderungen der Fachbereiche in Richtung des Amtes 10, dass die Dezentralisierung von Prozessmodellierung dringend beschleunigt und ausgebaut werden muss. Dafür muss entsprechende Expertise in den Fachbereichen auf Amts- und Institutsebene aufgebaut werden. Dies könnte über verschiedene Instrumente erfolgen, z. B. im Rahmen von vorhandenen Stellen bzw. Stellenanteilen oder auch neu zu schaffenden Stellen. Die Details für die Umsetzung der dezentralen Modellierung müssen erarbeitet werden. Dazu zählen u.a. die genauen Ausgestaltungen (Anzahl von Stellen bzw. Stellenanteilen, exaktes Aufgabenportfolio, organisatorische Verortung, Stellenwertigkeiten, Stellen im Bestand oder neue, etc.) und die Berücksichtigung von Rahmenbedingungen (z. B. Anzahl Mitarbeitende / Größe eines Fachbereichs). Es ist beabsichtigt, in den kommenden Monaten eine Vorlage für den Verwaltungsvorstand zu erstellen, um das dezentrale Prozessmanagement zu stärken.
F6	Die Stadt Duisburg nutzt das ökologische Potenzial der Digitalisierung und Informationstechnik bereits sehr. Sie könnte dieses allerdings noch systematischer als bislang	E6	Die Stadt Duisburg sollte ihren bisherigen Weg fortsetzen und den Umgang mit ökologischer Nachhaltigkeit beim Einsatz von IT und Digitalisierung weiter systematisieren.	10 greift die Empfehlung der gpaNRW auf und wird messbare Erfolgskriterien zur Nachhaltigkeit beim Einsatz von IT und Digitalisierung strategisch und systemisch integrieren.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
	in ihr Verwaltungshandeln integrieren, insbesondere was messbare Erfolgskriterien anbelangt.			
F7	Die Stadt Duisburg positioniert sich bei der IT-Sicherheit weit vorne. Bedeutendes Verbesserungspotenzial bietet sich aus konzeptioneller Sicht.	E7	Die Stadt Duisburg sollte ihre Mitarbeitenden systematisch und laufend über Themen der IT-Sicherheit informieren. Zudem sollte sie ihre Bemühungen für ein vollumfängliches IT-Sicherheitskonzept fortführen.	Die Stabsstelle IT-Steuerung und IT-Sicherheit (10-03) verfügt über eine eigene Intranet-Rubrik „IT-Sicherheit“ und sensibilisiert dort kontinuierlich mit aktuellen Artikeln zu sicherheitsrelevanten Themen mit städtischem Bezug. Des Weiteren strebt 10-03 an, eine Awareness-Plattform zur systematischen Pflichtschulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden einzuführen. Zur Einführung und gezielten Ausrichtung der Plattform auf die städtischen Belange, zur Unterstützung von nutzerorientierten Sicherheitsprozessen und zum weiteren Ausbau der Intranet-Rubrik erfolgt in 10-03 ab September die Besetzung einer neuen Vollzeitstelle. Das ISMS wird unter Federführung von 10-03 in Anlehnung an den BSI-Standard konzipiert und sukzessive weiter aufgebaut. Die Beiträge der Fachbereiche zum ISMS stellt das inzwischen vollständige Team der 8 dezentral verorteten Dezernatskoordinatorinnen und -koordinatoren für IT-Sicherheit und Digitale Transformation - unter fachlicher Leitung der IT-Sicherheitsbeauftragten - sicher. Zwei neue Mitarbeitende werden ab September in der Stabsstelle 10-03 zur einheitlichen Umsetzung des Sicherheitskonzepts ihren Dienst beginnen.
F8	Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Duisburg hat für Prüfhandlungen mit IT-Bezug mittlerweile sehr gute Rahmen-bedingungen. Allerdings wird die Stadt dem durch die Digitalisierung steigenden Qualifizierungsbedarf ihrer örtlichen Rechnungsprüfung noch nicht gerecht.	E8	Die Stadt Duisburg sollte aufzeigen, wie sie auf lange Sicht mit dem steigenden Qualifizierungsbedarf in ihrer örtlichen Rechnungsprüfung für das Prüfen der und mit IT begegnen will.	Das Rechnungsprüfungsamt reagiert auf den steigenden IT-Qualifizierungsbedarf mit einer langfristigen Strategie. Nach einer Bestandsaufnahme der aktuellen IT-Kenntnisse werden künftig benötigte Kompetenzen wie Datenanalyse, IT-Sicherheit und Prüfung automatisierter Prozesse gezielt aufgebaut. Dazu sind regelmäßige Schulungen, Zertifizierungen, die Mitarbeit in Fachnetzwerken und eine kontinuierliche Weiterbildung der IT-Prüfer notwendig.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				Zudem werden moderne Prüfwerkzeuge und Automatisierungstechniken eingesetzt, um Prüfprozesse effizienter zu gestalten. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfstandard gewährleisten zu können ist eine Erhöhung des aktuellen Fortbildungsbudgets notwendig. Entsprechende Gespräche werden zeitnah seitens des Rechnungsprüfungsamtes mit dem zuständigen Dezernat und der Kämmerei geführt, um für die nächsten Jahre eine entsprechende Planungssicherheit zu haben. Dies ist notwendig, um die Rechnungsprüfung zukunftssicher und digital kompetent aufzustellen.
F9	Die Stadt Duisburg hat insgesamt solide Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung in ihren Schulen zielgerichtet zu steuern. Hierzu tragen maßgeblich die bereits umgesetzten Maßnahmen des ersten Medienentwicklungsplans sowie der strategische Rahmen der in 2022 aktualisierten Version bei. Es bestehen allerdings in der operativen Umsetzung einige Optimierungsansätze, die jedoch seitens der Stadt Duisburg bereits aufgegriffen wurden.	E9	Die Stadt Duisburg sollte ihre bereits angestoßenen Verbesserungsmaßnahmen fortführen, um den zentralen Ressourcenüberblick sowie ihren Ausstattungs- und Supportprozess weiter zu verbessern.	Die Stadt Duisburg hat bereits verschiedenste Prozesse angestoßen, um die Medienausstattung und den Supportprozess weiter zu straffen. Im Bereich der Medienausstattung wird die enge Zusammenarbeit mit dem Schulmedienzentrum genutzt, um weiter zu optimieren und Standards zu setzen. Auch der Supportprozess für die Schulen wird durch die Anbindung eines Tickettools weiter optimiert. Dies hat für den Schulträger als Schnittstelle zwischen Schulen und Dienstleister ebenfalls eine enorme Verschlankung der jetzigen Arbeitsprozesse zur Folge. Weiterhin wird an der Einführung einer zentralen Datenbanklösung für einen besseren Ressourcenüberblick gearbeitet.

Dezernat
VI

Dezernat für
Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz und Kultur

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahmen Fachbereich & WBD
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz				
F1	Die Stadt Duisburg hat zwar klare Vorstellungen und Ziele zum Klimaschutz, es fehlt jedoch an entscheidenden verbindlichen Konzepten und aktuellen Maßnahmenpaketen für den Gesamtkonzern Stadt Duisburg. Derzeit finalisiert die Stabsstelle Klimaschutz die Roadmap „Duisburg.klimaneutral 2035“.	E1	Die Stadt Duisburg sollte die Roadmap zeitnah beschließen lassen, um einen verbindlichen Plan mit konkreten Maßnahmen für das Erreichen der Klimaneutralität 2035 zu haben.	**VI-03:** Das Gutachten der Roadmap ist finalisiert und Maßnahmensteckbriefe formuliert und im Gesamtkonzern Stadt Duisburg abgestimmt. Mit der Roadmap werden die Rahmen und Möglichkeiten des Erreichens der Klimaneutralität für den Gesamtkonzern analysiert. Mit der Beschlussfassung / Kenntnisnahme der Roadmap geht keine Entscheidung zu allen Maßnahmen einher. Eine zeitnahe Einbringung in den Rat ist sinnvoll. **WBD:** Die WBD-AöR unterstützt die Umsetzung der Klimaneutralität innerhalb der Stadt Duisburg ausdrücklich und befürwortet insofern eine verbindliche und realistische Zeitplanung. Im Rahmen ihrer strategischen Handlungsfelder setzt sich die WBD-AöR schon seit einigen Jahren dafür ein, ressourcenschonende Prozesse zu etablieren, wirtschaftlich tragfähige Entscheidungen zu treffen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Ziel ist es, den nachhaltigen Wandel aktiv zu gestalten und einen nennenswerten Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft [in Duisburg] zu leisten.
F2	Die Stadt Duisburg hat bisher nur sehr wenige detaillierte Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 im städtischen Gebäudebestand definiert. Nach Aussage der Stadt ist die Entwicklung und Umsetzung von Sanierungsfahrplänen eine prioritäre Maßnahme in der Roadmap. Bisher sind auch die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. den Wirtschaftsplan der WBD, wie auch die notwendigen	E2.1	Um die notwendigen energetischen Maßnahmen an den städtischen Gebäuden erfassen und bewerten zu können, sollten die Stadt Duisburg bzw. die WBD die CO2-Fußabdrücke bzw. Energieausweise für städtische Gebäude möglichst kurzfristig erstellen. Dafür sind zusätzliche Finanz- und Personalressourcen notwendig.	**VI-03:** Zustimmung zur Notwendigkeit einer kurzfristigen Erstellung eines Sanierungsfahrplans / Klimaschutzpfads. In der Roadmap „Duisburg.klimaneutral 2035“ wird die Erstellung des Sanierungsfahrplans als Grundlage aufgeführt. Gegebenenfalls sind über den Aufbau der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement bei der WBD-IM entsprechende Personalressourcen vorhanden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahmen Fachbereich & WBD
	Emissionsreduzierungen insgesamt und für die einzelnen Sektoren, noch nicht beziffert.			**WBD:** CO_2-Fußabdrücke bzw. Energieausweise für städtische Gebäude zu erstellen ist ein Teil der Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden. In diesem Kontext sind Gebäude insgesamt in ihrem Zustand zu bewerten, wozu die Erstellung einer THG-Bilanz für Gebäude sowie eines Baustoffkatasters / Baustoffkatalogs bzw. die Baustoffeigenschaften in den Immobilien gehören. Die Verarbeitung der aufgenommenen Daten bedarf technischer Unterstützung im Hardware- (z.B. Tablets) und Softwarebereich (z.B. CAFM, Eto, Interwatt), um nachhaltige / wirtschaftliche Bewertungen und Maßnahmen identifizieren und umsetzen zu können.
		E2.2	Die Stadt Duisburg sollte die Maßnahmen eines Maßnahmenkatalogs der Roadmap für die städtischen Gebäude mit einem hohen Detaillierungsgrad versehen.	**VI-03:** Wesentlich ist die kurzfristige Erstellung eines Sanierungsfahrplans / Klimapfads für alle städtischen Gebäude durch die WBD-IM, der eine zuverlässige Priorisierung der Sanierungsvorhaben insbesondere nach den Energieeinsparpotenzialen (‚Worst performing buildings first') bietet und zu einer Beschleunigung der Portfoliosanierung führt. Dabei sollten die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung beachtet werden. Hier sollte auch ein Ansatz von schnell umsetzbaren Teillösungen (bspw. PV-Anlagen, Heizungswechsel) gewählt werden, um schnell CO_2-Einsparungen zu erzielen. Die Sanierungsvorhaben für einzelne Gebäude bedürfen hierbei noch keines hohen Detaillierungsgrads, sondern werden anschließend jeweils geplant. **WBD:** Der Detaillierungsgrad sollte immer auf die Bedürfnisse des jeweiligen Projekts oder der jeweiligen Aufgabe zugeschnitten sein. Eine zu hohe Detailgenauigkeit kann unnötige Komplexität verursachen, während eine zu geringe Detailgenauigkeit zu

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahmen Fachbereich & WBD
				Fehlinterpretationen oder unvollständigen Informationen führen kann. Die Wahl des richtigen Detaillierungsgrades ist entscheidend für die Effizienz und Qualität der jeweiligen Maßnahme(n).
		E2.3	Die Stadt Duisburg sollte ihre Maßnahmen zur Klimaneutralität des Konzerns Duisburg bis 2035 in Bezug auf die kommunalen Gebäude ausweiten und sowohl die finanziellen wie auch die personellen Notwendigkeiten darstellen.	**VI-03:** Zustimmung. **WBD:** Die Empfehlung wird durch die WBD-AöR unterstützt, wobei ebenfalls realistische Zeitpläne, Fachkräftekapazitäten und Verwaltungsprozesse zu berücksichtigen sind.
		E2.4	Die Stadt Duisburg und die WBD sollten ihren Finanzmittelbedarf zum Erreichen der Klimaneutralität bei den städtischen Gebäuden in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.	**VI-03:** Die Herausforderung die notwendigen Finanzmittelbedarfe bereitzustellen ist enorm, bzw. in der vom gpaNRW geschätzten Dimension nicht zu erreichen. Wichtig ist, den Finanzmittelbedarf für die im Sanierungsfahrplan definierten, realistisch umsetzbaren Projekte bereit zu stellen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 muss dies eine sehr deutliche Ausweitung und Beschleunigung der Umsetzung von energetischer Modernisierung/ Bestandssanierung der städtischen Gebäude bedeuten. Entsprechend müssen Mittel etwa aus dem Sondervermögen bzw. dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG in die Sanierung des kommunalen Gebäudebestands gelenkt werden. **WBD:** Der Finanzmittelbedarf kann unter Berücksichtigung der unter E2.1 beschriebenen Maßnahmen ermittelt werden. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage u.a. über die Gebäudezustandsbewertungen, Energieausweise, Baustoffkataster/Baustoffkataloge/Baustoffeigenschaften in den Immobilien, THG-Bilanzen und eines Energiemanagements

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahmen Fachbereich & WBD
				können derzeit keine aussagekräftigen Berechnungen über den Finanzmittelansatz erstellt werden. Infolgedessen besteht die Möglichkeit, dass der Basiswert in Höhe von 2.500 € pro m² BGF zu niedrig angesetzt ist.
F3	Die Stadt Duisburg hat eine Energie- und THG-Bilanz im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes in 2017 aufgestellt. Diese zeigt, wieviel Energie verbraucht wurde, wieviel Emissionen dadurch entstanden sind und wie sich die Entwicklung von 2011 bis 2015 darstellt. Solche Daten sind für eine aktuelle strategische Steuerung zu alt.	E3	Die Stadt Duisburg sollte eine aktuelle und dann regelmäßige THG-Bilanzen erstellen, um die aktuellen und notwendigen THG-Reduzierungen ermitteln zu können. Damit könnte sie außerdem die erzielten Emissionsreduzierungen dokumentieren.	**VI-03:** Gesamtstädtische THG-Bilanzen werden alle zwei Jahre vom RVR erstellt (die aktuelle bezieht sich auf das Jahr 2022). Bisher wurden keine Daten zu kommunalen Liegenschaften und der kommunalen Flotte an den RVR gemeldet, so dass diese Bereiche nicht explizit separat aufgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit dem RVR von Seiten der Stabsstelle Klimaschutz und der Stabsstelle Nachhaltigkeit beim WBD-IM soll ausgeweitet werden, so dass auch die Emissionen der Kommunalverwaltung identifizierbar sein werden. **WBD:** Die WBD-AöR erstellt im Geschäftsbereich Immobilien (WBD-IM) zudem eine THG-Bilanz für Gebäude und führt diese stetig fort, beispielswiese durch BIM2CAFM.
F4	Die Stadt Duisburg betreibt für ihre städtischen Gebäude ein Energiemanagement. Zur Optimierung müsste sie dieses allerdings vor allem digital weiterentwickeln und ergänzen. Dies ist, nach Angabe der Stadt Duisburg, ein Maßnahmensteckbrief der Roadmap.	E4	Die Stadt Duisburg sollte im Rahmen des Energiemanagements alle Verbräuche, Emissionen und Kosten in einer Software digital erfassen, verknüpfen und häufiger auswerten.	**VI-03:** Die Etablierung eines Energiemanagementsystems ist ebenfalls Teil des Maßnahmenkatalogs der Roadmap „Duisburg.klimaneutral 2035“. Wichtig ist hier vor allem die Bereitstellung der notwendigen Daten durch die WBD-IM. **WBD:** Seit dem Betriebsübergang in 2024 hat die WBD-AöR im Geschäftsbereich Immobilien (WBD-IM) begonnen, ein Energiemanagement / Energiemanagement-system aufzubauen und nach Erreichung des Reifegrades zu integrieren/ implementieren.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahmen Fachbereich & WBD
F5	Ein Monitoring für die Energieverbräuche und Emissionen hat die Stadt Duisburg bisher nicht eingeführt.	E5	Die Stadt Duisburg sollte, wie bereits politisch beschlossen, ein digitales Monitoring zur Erfolgskontrolle der durchgeführten energetischen Ertüchtigung an den städtischen Gebäuden nutzen.	**VI-03:** Entsprechende Planungen laufen bei WBD-IM. **WBD:** Die jeweiligen Gebäude müssen ganzheitlich betrachtet werden. Berücksichtigt werden müssen u.a. die THG-Bilanz, Zustandsbewertungen, Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Nutzungsdauer und Gebäudelebenszyklus, Lebenszyklusanalyse, etc. Es bietet sich insofern an, gezielt die Umsetzung eines normbasierten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 oder eines zertifizierten Energiemanagementsystems an.
F6	Die Stadt Duisburg betreibt zurzeit kein dezernatsübergreifendes Bauinvestitionscontrolling.	E6.1	Die Stadt Duisburg sollte als ein Bauinvestitionscontrolling einführen, welches eine Maßnahme von der Bedarfsermittlung bis zur endgültigen Fertigstellung ämterübergreifend und auch die WBD einbeziehend betreut.	**VI-03:** Im Zuge des Aufbaus des Portfoliomanagements wird künftig in Abstimmung zwischen der strategischen Immobiliensteuerung und den WBD das BIC für städtische Gebäude ausgebaut. Nach einer ersten Evaluation kann eine Verwaltungsentscheidung zur Ausweitung dieses Controllings auf weitere Infrastrukturbereiche und Konzerntöchter initiiert und die Aufnahme dieser Regularien in die ADA geprüft werden. **WBD:** Als interner Prozess ist strukturiertes Bauinvestitionscontrolling seit mehr als 10 Jahren bei der WBD-AöR etabliert.
		E6.2	Durch eine entsprechende Dienstanweisung zum BIC würden alle beteiligten Ämter und die WBD einbezogen und die Vorgehensweise geregelt.	**VI-03:** Im Zuge des Aufbaus des Portfoliomanagements wird künftig in Abstimmung zwischen der strategischen Immobiliensteuerung und den WBD das BIC für städtische Gebäude ausgebaut. Nach einer ersten Evaluation kann eine Verwaltungsentscheidung zur Ausweitung dieses Controllings auf weitere Infrastrukturbereiche und Konzerntöchter initiiert und

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahmen Fachbereich & WBD
				die Aufnahme dieser Regularien in die ADA geprüft werden. **WBD:** Die WBD-AöR verfügt über eine Verfahrensanweisung zum BIC, die Teil des internen Management-Handbuchs ist.
		E6.3	Die Stadt Duisburg sollte bereits in die Beschlussvorlagen zu Investitionen eine Art Klimacheck aufnehmen. Dadurch wird bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Einfluss der zu beschließenden Investition auf das Klimaziel erkennbar.	**VI-03:** VI-03 entwickelt zurzeit bereits einen praktikablen Klimacheck **WBD:** Die Berücksichtigung von Klimazielen bei Investitionen ist für einen nachhaltigen Gebäudebestand anzustreben. Dabei sind die Kriterien von Klimachecks mit der Stabsstelle Klimaschutz (VI-03) abzustimmen. Eine Überleitung in die Beschlussvorlagen sollte ebenfalls einheitlich erfolgen.
		E6.4	Die Stadt Duisburg sollte eine Dienstanweisung mit Kriterien zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen erarbeiten. Damit würde sie sicherstellen, dass für alle Ämter und Konzerntöchter die gleichen Kriterien gelten.	**VI-03:** Zustimmung. **WBD:** Aus Sicht der WBD-AöR wird die Empfehlung begrüßt. Um den Aspekt der Nachhaltigkeit zu verdeutlichen, sollten Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung als „Soll-Kriterien“ ausgeprägt werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
Öffentlicher Gesundheitsdienst				
F1	Im Gesundheitsamt Duisburg sind erste Ansätze einer strategischen Steuerung des ÖGD erkennbar. So sind einzelne Ziele definiert und einige für die Steuerung erforderlichen Grunddaten verfügbar. Eine ganzheitliche Strategie für den ÖGD, die idealerweise in die Gesamtstrategie Duisburg2027 der Stadt Duisburg integriert ist, fehlt derzeit noch. Der Gesundheitsbericht wird unregelmäßig nach Schwerpunktthemen erstellt. Eine Gesundheitsberichterstattung über die gesamtgesundheitliche Lage der Stadt Duisburg gibt es nicht.	E1.1	Die Stadt Duisburg sollte den ÖGD fest in die Gesamtstrategie Duisburg2027 der Verwaltung der Stadt Duisburg integrieren, sodass daraus Ziele für die Fachstrategie ÖGD abgeleitet werden können.	Die Einbindung des ÖGD in die Strategie für Duisburg muss weiter verbessert werden. Wie auch aus der Gesamtstrategie deutlich wird, ist Gesundheit ein Querschnittsthema, welches in viele kommunale Themen wirkt und immer mitgedacht werden soll. Bei der aktuellen Hitzeaktionsplanung wird dies bereits gelebt, ebenso wie seinerzeit bei der Stellungnahme zum Ausbau der A59. Die Expertise beim Gesundheitsamt sollte durch organisatorische Stelleneinrichtungen und personeller Besetzung mit Fachkräften mit einem Studium eines naturwissenschaftlich-technischen, ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs für Krankenhaushygiene bzw. Umwelt- und Hygieneingenieurwesen verbessert werden. Die Inhalte der Empfehlung E1.2 wurden bereits erkannt und daher nimmt das Gesundheitsamt Duisburg am KGSt-Vergleichsring ÖGD teil. Erkenntnisse liegen noch nicht vor und konkrete Maßnahmen können daher noch nicht abgeleitet werden. Der Prozess dauert an. Die Stellen in der Stabsstelle Gesundheitsförderung und-planung werden voraussichtlich ab Juni vollständig besetzt sein. Auf die Erstellung einer ganzheitlichen Gesundheitsberichterstattung wird zugunsten einer höheren Aktualität verzichtet. Dafür werden Teilberichte zu bestimmten Themen erstellt, die in Zukunft regelmäßig erscheinen sollen. Für Ende 2025 wird ein Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit angestrebt.
		E1.2	Das Gesundheitsamt Duisburg sollte das bereits begonnene Ziel, Gesundheitsdaten zu sammeln und zu analysieren, weiterverfolgen. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollten mithilfe von Kennzahlen die Ziele messbar gemacht und konkrete Maßnahmen und Programme speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Bevölkerung der Stadt Duisburg abgeleitet werden.	
		E1.3	Die Gesundheitsberichterstattung gehört zu gesetzlichen Aufgaben des ÖGD. Daher sollte die Stadt Duisburg versuchen, die erforderlichen Stellen zeitnah zu besetzen, damit das Gesundheitsamt regelmäßig einen Gesundheitsbericht erstellen kann.	
F2	Das Gesundheitsamt Duisburg erfasst derzeit seine Arbeitsprozesse. Sie sind noch nicht vollständig überprüft und digitalisiert. Die Stadt Duisburg hat bereits verbindliche Verfahrensstandards, die kontinuierlich angepasst werden. Die	E2	Das Gesundheitsamt Duisburg sollte den eingeschlagenen Weg, die Prozesse aufzunehmen, regelmäßig zu überprüfen und zu digitalisieren, weiter umsetzen. Daraus können dann Qualitätsstandards implementiert werden.	Die Implementierung und Fortführung eines Prozessmanagements beim Gesundheitsamt ist eines der Ziele der Digitalisierungsstrategie des Gesundheitsamtes. Dies dauert an und benötigt auf Grund der Vielzahl der Prozesse viel Zeit. Mit Fördergeldern des Paktes ÖGD wurde eine Stelle mit den

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
	Fachsoftware wird als ausreichend eingeschätzt.			Aufgaben des Prozessmanagements beim Gesundheitsamt geschaffen.
F3	Das Gesundheitsamt Duisburg erhebt Grunddaten, die als Grundlage für ein Fachcontrolling dienen. Sie verknüpft diese aber bisher nicht mit den Finanzdaten.	E3	Bei der derzeitigen Überprüfung der Prozesse sollten Ziele und Kennzahlen definiert und die Finanz- und Fachdaten enger miteinander verknüpft werden. Diese sollten in ein Fach- und Finanzcontrolling integriert werden.	Die Inhalte der Empfehlung E3 wurden bereits erkannt und dazu ist u.a. die Teilnahme am KGSt-Vergleichsring ÖGD von Nutzen. Erkenntnisse liegen noch nicht vor und konkrete Maßnahmen können daher noch nicht abgeleitet werden. Der Prozess dauert an.
F4	Die Stadt Duisburg hat eine Personalbedarfsplanung, die auch die geplanten Fluktuationen, wie z.B. aufgrund des Alters, berücksichtigt. Die Stellenbeschreibungen werden bei Aufgabenänderungen durch das Gesundheitsamt überprüft bzw. neu erstellt. Aufgrund der Personalsituation gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten für eine zielgerichtete Personalgewinnung.	E4.1	Die Stadt Duisburg sollte prüfen, inwieweit Aufgabenverlagerungen an Externe das Personal entlasten können, sofern die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gewährleistet ist. Hoheitliche Kernaufgaben, wie die Gesundheitsüberwachung, sind davon ausgenommen.	Das Gesundheitsamt ist immer bestrebt, zu prüfen, welche Aufgaben digitaler wahrgenommen bzw. an Externe verlagert werden können. Dabei ist beim Outsourcing immer die rechtliche Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Dafür bedarf es jedoch erheblicher Unterstützung von allen Entscheidungsgremien und finanzieller Mittel.
		E4.2	Die Stadt Duisburg sollte weitere Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Personalgewinnung im Gesundheitsamt in Betracht ziehen.	In vielen Berufen, die im Gesundheitsamt benötigt werden, herrscht seit Jahren ein Fachkräftemangel. Dabei stehen die Kommunen untereinander und auch mit der freien Wirtschaft in Konkurrenz. Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist für Bewerbende kein ausschlaggebender Anreiz mehr. Die Kommunen konkurrieren derart miteinander, dass für die gleichen Aufgaben unterschiedliche Eingruppierungen nach dem TVöD angeboten werden. Die Fachkräfte sind sehr gut vernetzt und informiert. Die Kommune mit dem Angebot der höheren Eingruppierung erhalten demnach mehr Bewerbende als andere Kommunen. Es ist daher dringend notwendig, für die zielgruppenorientierte Personalgewinnung höhere Eingruppierungen für gewisse Fachkräftestellen (über die Stellenbewertung hinaus) zu erwirken und die Gewährung einer Fachkräftezulage auf weitere

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
				Berufsgruppen beim Gesundheitsamt auszuweiten (z.B. Hygienekontrolleure).
		E4.3	Die Stadt Duisburg sollte prüfen, inwieweit auch Programme für Rückkehrerinnen und Rückkehrer oder Quereinsteiger die Gewinnung von Mitarbeitenden für den ÖGD unterstützen können.	Dies wird bzw. wurde bereits praktiziert.
F5	Fachliche und sonstige Fortbildungsmöglichkeiten werden vom Gesundheitsamt Duisburg nach einer Bedarfsabfrage ermittelt. Erste Ansätze im Ausbau des Wissensmanagements sind vorhanden. Dort gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	E5.1	Bei Einführung eines Prozessmanagements sollte gleichzeitig ein Einarbeitungskonzept eingeführt und umgesetzt werden. Eine vollständige Prozessdokumentation ermöglicht es neuen Mitarbeitenden, sich selbstständig in Arbeitsprozesse einzuarbeiten.	siehe E2
		E5.2	Zur Wissensspeicherung sollte eine digitale Plattform genutzt werden, die für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich ist. Dazu zählen auch Online-Diskussionsforen und die Weitergabe von Wissen durch Austauschrunden.	Diese sind im Aufbau.
F6	Die Stadt Duisburg könnte durch einen weiteren Ausbau der digitalen Services, die Arbeitsabläufe effizienter gestalten und die Kommunikation in und außerhalb der Verwaltung verbessern.	E6	Die Stadt Duisburg sollte den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung nach Möglichkeit forcieren.	Dies ist Ziel der Digitalisierungsstrategie des Gesundheitsamtes. Bedarf jedoch erheblicher Unterstützung von allen Entscheidungsgremien und finanzieller Mittel.
F7	Das Gesundheitsamt Duisburg plant den Aufbau eines Gesundheitsportals. Das digitale Angebot für Bürgerinnen und Bürgern ist noch ausbaufähig.	E7	Das Gesundheitsamt Duisburg sollte die Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern. Die Einrichtung eines Gesundheitsportals ist ein guter Ansatz.	siehe E6

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
F8	Die Stadt Duisburg hat keinen aktuellen örtlichen Infektionsschutzplan. Dem Gesundheitsamt Duisburg werden Meldungen nach dem § 6 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) noch nicht vollständig digital übermittelt.	E8	Die geplante Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans sollte priorisiert werden, um aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, moderne Präventionsstrategien und gesetzliche Anpassungen einzubeziehen.	Die Erstellung eines Infektionsschutzplans ist für 2025/2026 nach Wiederbesetzung der Stelle der stellv. Amtsleitung und Abteilungsleitung "Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsschutz und Infektionsschutz" vorgesehen.

Dezernat VII

Dezernat für Wirtschaft, Integration, Sicherheit und Ordnung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die Stadt Duisburg macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Verpflichteten konsequent geltend. Von der Möglichkeit, die Bestattungskosten als Forderung beim Nachlassgericht anzumelden, macht die Stadt Duisburg nur in seltenen Fällen Gebrauch.	E1	Die Stadt Duisburg sollte für den Fall, dass es keine nach Bestattungsrecht verpflichtete Angehörige gibt, ihre Forderungen zum Nachlass beim Amtsgericht formell anmelden	In aussichtsreichen Fällen (vorhandenes Vermögen jedweder Art) erfolgt eine Anmeldung beim Amtsgericht. In den meisten Fällen führt dies zu keinem positiven Ergebnis, da häufig kein entsprechendes Vermögen vorhanden ist. Dennoch meldet die Stadt Duisburg aufgrund der Empfehlung der gpaNRW zukünftig alle Forderungen beim Amtsgericht formell an.
F2	Die Stadt Duisburg hat das Verfahren zur Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördliche Bestattungen verbindlich geregelt. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW bei der Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten.	E2	Die Stadt Duisburg sollte auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eine ordnungsgemäße Entgegennahme und Abwicklung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen sicherstellen.	Um die fristgerechte Abholung eines Verstorbenen (36 Stunden) und die Beauftragung des Bestatters durch das Bürger- und Ordnungsamt zu gewährleisten, werden derzeit verschiedene organisatorische Maßnahmen geprüft.
F3	Das Fallaufkommen je Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung liegt oberhalb des Medians. Die Auskömmlichkeit der Personalausstattung bedarf daher der Überprüfung.	E3	Die Stadt Duisburg sollte die Personalausstattung im Aufgabenbereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ überprüfen und erforderlichenfalls bedarfsgerecht anpassen.	Aus Sicht des Bürger- und Ordnungsamtes erfordert die Personalausstattung im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ derzeit keine Anpassung. Die Aufgaben können durch ein Zusammenspiel aus Erfahrung, Leistungsbereitschaft, Effizienz und fortschreitender Digitalisierung vollumfänglich erfüllt werden. Bei steigenden Fallzahlen wäre dies regelmäßig zu überprüfen.
F4	Der einwohnerbezogene Fehlbetrag ordnungsbehördliche Bestattungen ist in Duisburg vergleichsweise hoch. Der Fehlbetrag je Fall ist aufgrund niedriger Aufwendungen vergleichsweise gering, steigt zuletzt jedoch deutlich an, da die Stadt weniger Erträge erzielen kann.	E4	Die Stadt Duisburg sollte die Gründe für die gesunkenen Kostenerstattungen analysieren und Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge anstoßen.	Der Anstieg der jährlichen Fehlbeträge ist hauptsächlich auf die Verzögerungen bei der Refinanzierung von Bestattungskosten zurückzuführen (Versicherungen, Nachlassgerichte, Sozialämter). Das Bürger- und Ordnungsamt ergreift jedoch aktiv Maßnahmen zur Kostenoptimierung (Gebührenerhöhung, Ausschreibung des Bestattungsauftrages). Außerdem werden Altfälle aufgearbeitet. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen eine Rückerstattung der Bestattungskosten aufgrund der sozialen Situation der Verstorbenen nicht möglich ist.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Fachbereich
Bauaufsicht				
F1	Der Digitalisierungsprozess in der Bauaufsicht der Stadt Duisburg befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Die Digitalisierung bietet für das Baugenehmigungsverfahren hohe Optimierungsmöglichkeiten, sowohl bei der Antragstellung als auch bei der aktuellen Fallbearbeitung. Eine digitale Antragsannahme ist in Duisburg noch nicht möglich.	E1.1	Die Stadt Duisburg sollte ihre Anstrengungen zur vollständigen digitalen Annahme von Bauanträgen konsequent vorantreiben. Nur so kann sie die weitreichenden Optimierungsmöglichkeiten sowohl bei der Antragsannahme als auch bei der Fallbearbeitung vollständig nutzen.	Der Prozess zur vollständigen digitalen Einreichung von Bauanträgen ist auf ein funktionierendes Dokumentenmanagementsystem (DMS) angewiesen. Die eingesetzte Software GEKOS hat bereits alle Voraussetzungen eine digitale Einreichung zu ermöglichen. Die Dokumentensicherheit erfordert jedoch ein DMS. Die Umstellung auf das neue DMS der Stadt Duisburg läuft aktuell noch und befindet sich momentan im Übergang von der Test- in die Liveumsetzung. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, dann können Bauanträge in Duisburg komplett digital eingereicht werden.
		E1.2	Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden, um bereits im laufenden Verfahren digital auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen zu können. Zudem kann so die spätere elektronische Archivierung beschleunigt werden.	Die digitale Erfassung aller Bauantragsunterlagen erfolgt bereits seit Jahren digital. Deshalb werden alle Anträge bei der Registratur erfasst. Aktuell läuft die Analyse innerhalb des Fachbereichs diesen Prozess zu optimieren. Zudem wird gerade analysiert wie mit nicht mehr benötigten aber vorhandenen Dokumenten in den Akten (doppelte Pläne, mehrere Gutachtenversionen, etc.) umgegangen wird.
F2	Durch das in der Bauaufsicht eingesetzte Personal werden mehr Fälle bearbeitet als in den Vergleichsstädten. Die Anzahl der unerledigten Fälle konnte nicht stichtagsbezogen ermittelt werden, es besteht ein erhöhtes Überlastungsrisiko.	E2	Die Stadt Duisburg sollte den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar auswerten und im Bedarfsfall die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen. Damit kann sie Überlastungen vermeiden.	Eine erste Auswertung der noch unerledigten Bauanträge soll ab dem 4. Quartal 2025 erfolgen. Zunächst müssen dafür innerhalb der Software einige Änderungen vorgenommen werden, um eine Auswertung automatisch jederzeit durchführen zu können.

K o n t a k t

Stadt Duisburg

Rechnungsprüfungsamt (14)

Friedrich-Wilhelm-Straße 96

47051 Duisburg

Telefon: +49 203 283-984404

E-Mail: rechnungspruefungsamt@stadt-duisburg.de

Internet: www.duisburg.de